



Kiel-Marketing

Ausschreibung für die Vergabe der an das Camp 24/7 angeschlossenen Gastronomieeinheit für die Jahre 2019, 2020 und 2021

Camp 24/7, Reventlouwiese, 24105 Kiel

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kiel-Marketing GmbH (KM) schreibt die Gastronomie für das Segelprojekt Camp 24/7 aus und bittet interessierte Anbieter um die Einreichung entsprechender Angebote und Gastronomiekonzepte. Die Abgabe hat bis zum 15. Februar 2019 schriftlich zu erfolgen. Es wird um die Abgabe eines schlüssigen und attraktiven Gesamtkonzeptes inkl. eines Angebot für ein monatliches Nutzungsentgelts gebeten. Es wird dabei auf ein ansprechendes und einheitliches Erscheinungsbild geachtet.

Das Projekt Camp 24/7

Die Landeshauptstadt Kiel präsentiert das Camp 24/7, ein Gemeinschaftsprojekt der Kiel-Marketing GmbH und der Stadtwerke Kiel AG sowie über 90 weiteren Partnern und Förderern. Das Segelcamp wird von der Kiel-Marketing GmbH, eine 100%ige Tochter der Landeshauptstadt, organisiert und durchgeführt. Die Kiel-Marketing GmbH fungiert als Auftraggeber.

Im Camp 24/7 kann jeder, ob klein oder groß, durch 30 unterschiedliche Schnuppersegelangebote frische Seeluft schnuppern. Unterstützt durch gut ausgebildete Segeltrainerinnen und Segeltrainer kann es hier je nach Lust und Laune für eine Stunde oder gleich einen 5-tägigen Kurs aufs Wasser gehen. Zudem laden ein Beachvolleyballfeld und weitere Dinge zum Verweilen ein.

Zur Ergänzung des sportlichen Angebotes ist eine Gastronomie vorgesehen, die sowohl den Kursteilnehmern des Camp 24/7 als auch als öffentliche Gastronomie für die Kieler Flaniermeile, der Kiellinie, zur Verfügung stehen soll.

Weitere allgemeine Informationen zum Camp 24/7 sind im Netz unter: www.camp24-7.de zu finden. Am 9. Mai 2019 wird die bereits 17. Saison im Segelprojekt Camp 24/7 eröffnet.



Gastronomiefläche

Für die Gastronomieeinheit und Bestuhlung steht eine dauerhaft nutzbare Fläche von ca. 85m², unmittelbar neben dem Camp 24/7 an der Kiellinie zur Verfügung. Diese Fläche ist mit 3 Schwerlastböden (10 Meter x 2,5 Meter) auszulegen. Die Schwerlastböden werden über den Auftraggeber im Gesamtzusammenhang mit dem Camp 24/7 bestellt und anschließend an den Auftragnehmer entsprechend weiterberechnet. Die Fläche bietet sowohl Platz für die Verkaufseinheit als auch für den Aufenthaltsbereich der Gäste. Die Fläche liegt leicht erhöht und muss über eine Treppe fachgerecht zugänglich gemacht werden. Ein zweiter behindertengerechter Zugang zwischen den Schwerlastböden vom Camp und der Gastroeinheit ist ebenfalls notwendig.

Ein entsprechendes Geländer wird größtenteils vom Auftraggeber gestellt.

Weiterhin steht eine ca. 18,5 m² große Lagerfläche im hinteren Bereich des Camp 24/7 zur Verfügung (siehe Skizze).

Darüber hinaus steht eine nicht-dauerhaft nutzbare Fläche von ca. 160m² für weitere Bestuhlung bereit (siehe Skizze am Ende der Ausschreibung). Diese Fläche muss bei Sonderveranstaltungen auf Aufforderung zurückgebaut werden und ist teilweise abschüssig bzw. mit Sand bedeckt.

Es wird empfohlen, die Fläche vor der Abgabe eines Angebotes zu besichtigen.

Unterbringung der Gastronomieeinheit

Es stehen keine festen Gebäude zur Unterbringung der Gastronomieeinheit oder für Lagerzwecke zur Verfügung. Diese müssen vom Auftragnehmer übernommen werden. Die Art der Unterbringung der Gastronomie ist dem Auftragnehmer freigestellt, muss jedoch den gesetzlichen Auflagen für den Betrieb einer Gastronomie entsprechen sowie einen gepflegten und ordentlichen Gesamteindruck vermitteln. Entsprechende behördliche Genehmigungen für den Betrieb sind gesondert bei den entsprechenden Genehmigungsbehörden durch den Auftragnehmer einzuholen. Der Gesamteindruck wird in der Bewertung des Angebots durch den Auftraggeber berücksichtigt. Die Verkaufseinheit sowie weitere Dinge wie Bestuhlung, Displays und Dekoration müssen vom Auftragnehmer gestellt werden und sich in das Gesamterscheinungsbild des Segelcamps integrieren lassen. Eine Integration des Logos der Stadtwerke Kiel (SWK) und Kiel.Sailing.City, in angemessenem Verhältnis (beispielsweise als Dachbande) ist dabei verbindlich. Die Bestuhlung ist auf den Schwerlastböden und einem



Kiel-Marketing

befestigten Teilstück vor der Gastronomie begrenzt. Zusätzlich besteht optional die Möglichkeit die Standfläche bis zum Optisimulator und zur Reventlouwiese zu nutzen (Sandfläche), die vom Partner eigenständig zu pflegen ist (s. Skizze am Ende). Die Fläche muss bei Bedarf jederzeit vom Partner zurückgebaut werden können und es besteht kein generelles Anrecht auf diese Fläche. Im Rahmen von Großveranstaltungen (beispielsweise Kieler Woche) kann es zu starken Einschränkungen der Sichtbarkeit der Gastronomie durch Promotion oder andere Stände entlang der Kiellinie oder vor dem Camp 24/7 kommen.

Im gesamten Bereich ist keine Werbung für alkoholische Getränke erlaubt, die Einbindung von Partnern ist nur bedingt möglich und muss mit dem Auftraggeber abgestimmt werden. Die Einbindung von möglichen Partnern darf zudem nicht im Wettbewerb mit den Förderern und Sponsoren vom Camp 24/7 stehen. Auf der Fläche präsentiert sich ausschließlich Ihr Unternehmen. Werbemaßnahmen und Promotion-Aktionen jedweder Marken und Artikel bedürfen der vorherigen Zustimmung durch KM.

Zuwegung zur Gastronomiefläche

KM ermöglicht einen behinderten gerechten Zugang zum Camp 24/7. Die behindertengerechte Zuwegung zur Gastronomie über das Camp 24/7 Gelände (z.B. in Form eines Holzsteges) sowie der Zugang über eine Treppe im vorderen Bereich der Gastronomie ist vom Auftragnehmer vorzunehmen. Für die Instandhaltung der Fläche und die Zuwegung ist der Partner eigenverantwortlich zuständig. Die Zuwegung muss für die Gäste jederzeit frei zugänglich sein. KM stellt ein Geländer für Teilbereiche der Gastrofläche zur Verfügung.

Die Verkaufseinheit und Fläche ist – soweit nicht ein unverhältnismäßiger Aufwand erforderlich ist – barrierefrei so zu gestalten, dass Menschen mit Geh- oder Sehbehinderung, Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer oder Besucherinnen und Besucher mit Kinderwagen sie problemlos erreichen und nutzen können.

Strom und Wasser

Die Stromversorgung erfolgt über Baustromverteiler, der Wasseranschluss über eine Steigleitung und einen Wasserverteiler auf dem Gelände des Camp 24/7. Die Strom- und Wasserzuleitungen von den Verteilern bis zur Gastronomie muss vom Auftragnehmer vorgenommen werden. Eine entsprechende Abwasserleitung bis zum Einleitungspunkt auf dem Gelände vom Camp 24/7 ist ebenfalls zu legen. Strom und Wasser sind über die Stadtwerke Kiel zu beziehen, die Kosten für den eigenen Bedarf sind selbst zu tragen.



Müll

Die Abfallentsorgung erfolgt über den ABK und Remondis. Der Gastronom muss für die Gestellung eigener Tonnen sorgen und die Kosten für Gestellung und Entsorgung selbst tragen. Der Betreiber verpflichtet sich für die Dauer der Nutzung, die Fläche von jedem Unrat, insbesondere von Warenabfällen und Verpackungsmaterial zu befreien, dies gilt auch für Flächen in unmittelbarer Nähe zur eigentlichen Verkaufsfläche. Es sind entsprechende Müllsammelgefäße auf der Fläche zu stellen. Diese müssen so beschaffen sein, dass Tiere diese nicht öffnen können. Zudem müssen sie spätestens zum jeweiligen Betriebsschluss am Abend geleert werden.

Toilettenanlagen

Der Gastronom kann die behindertengerechte WC Anlage des Camp 24/7 mitbenutzen. Die WC Anlage wird zur Kieler Woche und bei sonstigen Großveranstaltungen in den Abendstunden geschlossen, die Reinigung der Anlage und die Besorgung der Verbrauchsmittel wird zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer aufgeteilt.

Musik

Das Abspielen von Musik sowie der Betrieb von Beschallungsanlagen ist grundsätzlich in leisem Umfang möglich. Es ist stets Rücksicht auf andere und den Betrieb vom Camp 24/7 zu nehmen.

Sicherheit

Eine Bewachung in der Nacht erfolgt durch Mitarbeiter des Camp 24/7 bzw. eines Sicherheitsdienstes für den Bereich vom Camp 24/7. Das Inventar der Gastronomie sowie die dazugehörige Fläche wird jedoch keine Gewähr übernommen. Sie sind nicht über das Camp 24/7 mitversichert.

Genehmigungen

Sie sind verpflichtet, sich um die entsprechenden gewerberechtlichen Genehmigungen des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt, wie z. B. Reisegewerbekarte, gaststättenrechtliche Erlaubnis zu kümmern. Gleiches gilt für sämtliche darüber hinaus erforderlichen Erlaubnisse und Anmeldungen (z. B. GEMA, Bauordnung).



Haftung

Sie übernehmen die Verkehrssicherungspflicht und das Haftpflichtrisiko. Sie haften für alle Personen- und Sachschäden, die Dritten im Zusammenhang mit Ihrer Veranstaltung entstehen im Rahmen der gesetzlichen Haftungsbestimmungen einschließlich eventuell entstehender Prozess- und Nebenkosten. Sie stellen KM als Auftraggeber von Ansprüchen Dritter frei. Sie haften gegenüber dem KM für alle Schäden, die im Zusammenhang mit Ihren Aktionen einschließlich Auf- und Abbau entstehen, ohne Rücksicht darauf, ob die Schäden durch Sie, Ihre Bediensteten und Beauftragten, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder Besucherinnen und Besucher zu vertreten sind. KM tritt Ihnen insoweit etwaige Schadensersatzansprüche gegenüber Dritten ab. Die Veranstaltungsflächen werden Ihnen in dem bestehenden besichtigten Zustand überlassen, d.h. eine Haftung vom KM in jeder Form wird bei Schäden, die durch den Charakter der Fläche wie z. B. Unebenheiten, Bäume u. ä. entstehen, ausgeschlossen.

Öffnungszeiten

Als an das Camp 24/7 angeschlossene Gastronomieeinheit orientieren sich die saisonalen Öffnungszeiten an den Auf- und Abbauezeiten des Camp 24/7.

In der Regel dauert die Saison von Anfang Mai bis Mitte September (Hinweis im Jahr 2019 bleibt das Camp 24/7 evtl. bis zum 3. Oktober geöffnet).

Sollte die Öffnung der Gastronomie über diesen Zeitraum hinaus gewährleistet werden, so verpflichtet sich der Partner, sich dem Auf- und Abbau vom Segelcamp unterzuordnen und die Fläche frei zugänglich zu machen, sodass der Auf- und Abbau vom Segelcamp problemlos erfolgen kann. Evtl. kann die Nutzungsdauer für die Gastronomie auf den Zeitraum von April bis Ende Oktober ausgedehnt werden.

Die Gastronomie ist täglich ab 10:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr zu öffnen, bei Bedarf kann im Ermessen des Partners länger geöffnet werden, jedoch nicht länger als ca. 22:00 Uhr. Ausnahmen können nach Absprache genehmigt werden. Bei Sonderveranstaltungen werden die Öffnungszeiten zwischen dem Auftragnehmer und KM abgestimmt, sodass auch früher geöffnet werden kann.

Speisen- und Getränke-Angebot

Für das gastronomische Angebot ist die Einbeziehung von regionalen Produkten und Gerichten gewünscht und sollte sich in der Bewerbung wiederfinden. Zudem ist auf ein ausgewogenes Preis-Leistungsverhältnis zu achten. Es sollte mindestens ein Gericht geben,



Kiel-Marketing

welches sich speziell an Kinder und Jugendliche richtet. Es wäre weiterhin wünschenswert auch Süßspeisen (beispielsweise Kuchen für den Nachmittag) oder ähnliches anzubieten.

Das Segelcamp übernimmt wichtige Aufgaben für Kinder und Jugendliche und gilt vielen als Vorbild. Zu diesem Vorbildcharakter gehört für das Projekt auch der sorgsame Umgang mit Alkohol und Zigaretten im und am Camp. Der Ausschank von Bier und Wein ist montags bis donnerstags ab 17:00 Uhr möglich, freitags ab 12.30 Uhr sowie am Wochenende, und bei Sonderveranstaltungen wie der Kieler Woche oder ähnlichen Veranstaltungen ganztags. Sonstige alkoholische Getränke werden nicht angeboten. Zur Kieler Woche ist der mäßige und defensive Ausschank von bis zu max. 2 weiteren alkoholischen Getränken erlaubt.

Rauchen ist auf dem Areal vom Camp 24/7 nicht erlaubt. Ausnahme bildet die befestigte Fläche der Camp 24/7 Gastronomie.

Weiter ist auf den Gebrauch von nachhaltigem Mehrweggeschirr zu achten. Der Verkauf von Dosen, Kleinspirituosen oder Glasflaschen ist untersagt.

Dauer der Zusammenarbeit

Die Vertragsdauer bezieht sich auf die Camp 24/7 Saison in den Jahren 2019, 2020 und 2021 mit der Option für beide Vertragspartner den Vertrag um weitere 2 Jahre zu verlängern. Hierzu werden zwischen beiden Parteien im Sommer 2021 entsprechende Gespräche über die Fortführung der Zusammenarbeit geführt. Die Vertragslaufzeit ist an die Durchführung vom Camp 24/7 gebunden und geht mit diesem einher. Zudem plant die Landeshauptstadt die Umgestaltung der Kiellinie. Zum heutigen Tag kann allerdings über den Umfang und den Zeitplan keine Auskunft erteilt werden. Die Umbaumaßnahmen haben jedoch Vorrang und können zu einem Sonderkündigungsrecht durch Kiel-Marketing führen, wenn diese mit dem Betrieb der Gastronomie in Konflikt stehen.

Art der Bewerbung:

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbung neben einem schlüssigen Gesamtkonzept auch folgende Dinge beinhalten sollte:

- Konzeptidee und -beschreibung
- Konzeptvisualisierungen mit Bildern einer möglichen Umsetzung
- Erklärung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes
- Unbedenklichkeitserklärung
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Angebot über die monatlich zu zahlende Nutzungsentgelt



Kiel-Marketing

- Referenzliste von bereits durchgeführten Gastronomiekonzepten.
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister, welcher nicht älter als 3 Monate sein darf

Zudem gilt der Hinweis, dass im Falle einer Zusammenarbeit eine Kautions vom Nutzungsentgelt in Höhe von 2 Monaten oder eine entsprechende Bürgschaft hinterlegt werden muss.

Die Auswahl des zukünftigen Betreibers erfolgt unter allen Bewerbern nach folgender Bewertung:

1) Einbindung regionaler Produkte	20%
2) Darstellung des Qualitätsserviceanspruches	15%
3) Höhe der Miete	25%
4) Optischer Eindruck	20%
5) Gesamtkonzept	20%

Die einzelnen Punkte werden mit Noten von 1 (Sehr gut) bis 6 (schlecht) bewertet und ins Gesamtverhältnis gesetzt.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich, in einem geschlossenen Umschlag mit dem Hinweis „Bewerbung Camp 24/7 Gastronomie“ bis zum 15. Februar 2019 (es gilt der Eingang bei Kiel-Marketing) an:

Kiel-Marketing GmbH, Andreas-Gayk Str. 31b, 241053 Kiel

Bei weiteren Fragen steht Ihnen der Geschäftsbereichsleiter Herr Axel Bauerdorf unter A.Bauerdorf@Kiel-Marketing.de oder 0431 901 2987 zur Verfügung.

Die Kiel-Marketing GmbH behält sich vor, bei sich ändernden äußeren Einflüssen, die Ausschreibung zurückzuziehen.

Skizze der Fläche Camp 24/7 und Gastronomieeinheit

